



Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung

Gesuchstellende Person / Organisation / Veranstalter*in

Name der Organisation /
des Vereins

Name Präsidium

genaue Wohnadresse

E-Mailadresse

Verantwortliche Person

Verantwortliche*r

Jugendschutz

Tel. Nr.

Sicherheitsbeauftragte*r

Tel. Nr.

Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Durchführungsort

genaue Adresse

Anzahl Sitzplätze

Vorgesehene max. Personenbelegung:

Durchführungsdatum

Zeit von/bis:

Getränke- und Speiseangebot (Zutreffendes ankreuzen)

warme und kalte Speisen

Snacks, Grillwaren

alkoholfreie Getränke

Weitere Angebote, nämlich

Bei Verkauf von alkoholischen Getränken

vergorene Getränke (Bier, Wein) = gebührenfrei

gebrannte Wasser, einschliesslich Liköre und Likörweine = gebührenpflichtig

Gebühren

Anlassbewilligung

Fr. 60.--

Verkauf gebrannte Wasser

Fr. 60.-- (pro Anlasstag)

Die gesuchstellende Person wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Ort und Datum

Unterschrift

Jugendschutz in Bezug auf den Alkoholausschank

Gemäss § 3 GGG ist die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren strikte untersagt ist. Der Ausschank wie der Verkauf von Spirituosen oder verdünnten alkoholischen Getränken auf der Basis von Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Die gesuchstellende sowie die jugendschutzverantwortliche Person bestätigen hiermit, die notwendigen Vorkehrungen zu unternehmen, um dem Jugendschutz am Anlass die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Plakate „Jugendschutz“ werden sichtbar aufgehängt und die entsprechenden Kontrollen am Anlass werden durchgeführt.

Ort und Datum

Unterschrift

Das Gesuch ist mindestens **drei Wochen vor dem Anlass** einzureichen. Bei **Grossanlässen** ist das Gesuch **zwei Monate vor dem Anlass** mit Sicherheitskonzept einzureichen.

Einreichen an:

Bezirk Küssnacht, Bezirkskanzlei, Postfach 176, 6403 Küssnacht am Rigi oder per E-Mail an bezirk@kuessnacht.ch

Grossanlässe ab 100 Personen

Folgendes ist zwingend bei einem Anlass **ab 100 Personen** zusätzlich einzureichen:

- Sicherheitskonzept ([Online-Schalter](#))
- Plan mit Toilettenanlagen mit Bezeichnung "männlich" und "weiblich" ([WebGIS Kt. SZ](#))
- Plan mit Kehrrichtentsorgungsstellen; vor allem bei Umzügen und Anlässen auf freiem Gelände ([WebGIS Kt. SZ](#))

Das Sicherheitskonzept dient der veranstaltenden Person/Organisation, dem Bezirk Küssnacht, dem Rettungsdienst sowie der Polizei - ein Sicherheitskonzept kann im Notfall Leben retten.

Vorbehalt: Die Pläne für Toiletten- und Kehrrichtentsorgungsstandorte können durch den Bezirk auch bei kleineren Anlässen eingefordert werden.

Verkehrsbewilligung

Umzüge, Veranstaltungen und dergleichen, die Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumlösungen erfordern, unterstehen gemäss § 19 der Strassenverordnung der Bewilligungspflicht. Das Gesuch (Formular V01a) mit Beilagen ist spätestens **sechs Monate vor dem Anlass** zweifach beim Bezirk Küssnacht, Bezirkskanzlei, einzureichen.

Das Gesuch kann auf der Website des Kantons Schwyz (www.sz.ch) heruntergeladen werden.